



Definitive Schaffung der Schule für cerebral geschädigte Kinder

Gemeinderatsbeschluss vom 27. Januar 1965¹

Die bestehende provisorische Schule für zerebral geschädigte Kinder wird auf Beginn des Schuljahres 1965/66 definitiv geschaffen. Sie dient der Sonderschulung bildungsfähiger zerebral geschädigter Kinder, für die ein Unterricht in Normal- und Sonderklassen nicht in Frage kommt, die aber im Klassenverband geschult werden können.

¹ BS 2, 159.